



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 19. März 2013

P110596

Ratschlag zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch; Teilrevision Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht; Wirksamkeit per 1. Januar 2013

- ://: 1. Die Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 19. Oktober 2011 wird rückwirkend auf den 1. Januar 2013 wirksam.

Begründung

Im Oktober 2011 beschloss der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates eine Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Ziel der Änderung ist es, die kantonalen Normen an die geänderten Bestimmungen des Bundesrechts anzupassen, welche aufgrund der Teilrevision des Immobiliarsachen- und Grundbuchrechts per 1. Januar 2012 in Kraft getreten sind.

Nachdem die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen ist, und die Genehmigung des Bundes vorliegt, hat nun der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit rückwirkend auf den 1. Januar 2013 festgelegt.

